



Die
Bundesregierung

Corona-Hilfen für Unternehmen

Anträge auf Überbrückungshilfe III nun möglich

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am Mittwoch die Antragstellung für die sogenannte Überbrückungshilfe III freigeschaltet. Bereits ab dem 15. Februar können Abschlagszahlungen von bis zu 400.000 Euro starten.

Überbrückungshilfe III des Bundes

→ Wer?

Unternehmen und Soloselbstständige, die wegen der Corona-Krise von Schließungen betroffen sind und/oder starke Umsatzrückgänge in 2020/ 2021 verzeichnen. Veranstaltungs- und Kulturbranche kann für 2020 Ausfallkosten geltend machen.

→ Wieviel?

Je nach Umsatzrückgang und Betroffenheit wird ein Anteil der fixen Kosten pro Monat erstattet. Zur Überbrückungshilfe III gehört auch die sogenannte „Neustarthilfe für Soloselbstständige“.

→ Wann?

Es werden Abschlagszahlungen möglich gemacht. Erste reguläre Auszahlungen werden durch die Länder im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Betroffene Unternehmen erhalten in der Corona-Pandemie Unterstützung.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Überschrift: Überbrückungshilfe III des Bundes

- Wer? Unternehmen und Soloselbstständige, die wegen der Corona-Krise geschlossen sind und/oder starke Umsatzrückgänge in 2020/ 2021 verzeichnen. Veranstaltungs- und Kulturbranche kann für 2020 Ausfallkosten geltend machen.

- Wieviel? Je nach Umsatzrückgang und Betroffenheit wird ein Anteil der fixen Kosten pro Monat erstattet. Zur Überbrückungshilfe III gehört auch die sogenannte "Neustarthilfe für Soloselbständige".
- Wann? Es werden Abschlagszahlungen möglich gemacht. Erste reguläre Auszahlungen werden durch die Länder im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Foto: Bundesregierung

Die Überbrückungshilfe der Bundesregierung wurde erneut verlängert und vereinfacht. Am Mittwoch hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die [Beantragung der Überbrückungshilfe III](#) freigegeben. Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro, Soloselbständige, Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen mussten, erhalten Fixkostenzuschüsse. Je nach Höhe des Umsatzeinbruches werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 90 Prozent der Fixkosten erstattet - maximal aber 1,5 Millionen Euro (Drei Millionen Euro für Verbundunternehmen). Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte.

Anpassung der Hilfen

Um die Substanz der Wirtschaft zu erhalten, wurde die Überbrückungshilfe III nochmal erweitert und aufgestockt. Zugleich wurde die Unterstützung verschlankt und vereinfacht: Alle Unternehmen mit weniger als 750 Millionen Euro Jahresumsatz und einem Umsatzeinbruch in einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 um mindestens 30 Prozent können die gestaffelten Fixkostenzuschüsse für diesen Monat erhalten. Die Förderhöchstgrenze wurde auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Fördermonat bis zum Erreichen der Beihilfegrenze angehoben. Zudem sind Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro für alle antragsberechtigten Unternehmen möglich sowie die Anerkennung weiterer Kostenpositionen, zum Beispiel Investitionen in Digitalisierung und Hygienekonzepte.

Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe bietet dieses [↩ FAQ](#).

Mittwoch, 10. Februar 2021